

Tulln, am 21.02.2024

MS Marc Aurel

Wienerstr. 23, 3430 Tulln



Betreff: Richtlinien/Vorgehensweise bei
Krankmeldungen, Fernbleiben von der Schule und BSP-Unterricht

Sehr geehrte Eltern!
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Zu Beginn des 2. Semesters 2024 möchten wir Ihnen eine übersichtliche Zusammenfassung mit den Richtlinien zum BSP-Unterricht und der richtigen Vorgehensweise bei Krankmeldungen und Abwesenheiten geben, mit der Bitte diese im unteren Abschnitt mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Sollten Fragen auftauchen oder Unklarheiten vorhanden sein, so nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!

1. Krankmeldungen

- Grundsätzlich bitten wir Sie im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes, dies noch **vor Unterrichtsbeginn** in der Schule bekannt zu geben (Mitteilung mittels SMS-Code über das Entschuldigungsprogramm „screeny“ bzw. über „schoolfox“, oder ein Anruf im Sekretariat – 02272/22 333 405).
- Dauert die Erkrankung Ihres Kindes eine Woche oder länger, ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes / der behandelnden Ärztin für die Schule mitzugeben.
- Dies kann ebenso bei häufigem tageweisen Fehlen vom KV bzw. der Schulleitung verlangt werden.
- Sollte Ihr Kind Unterrichtsstunden bzw. Tage auf Grund von Arzttermin versäumen, so bitten wir hierfür um eine Bestätigung des Arztes / der Ärztin.

2. Fernbleiben von der Schule

Das Fernbleiben vom Unterricht ist lt. § 45 SchUG nur zulässig,

- bei gerechtfertigter Verhinderung (Erkrankung – siehe Punkt 1)
 - bei Erlaubnis zum Fernbleiben seitens des KVs bzw. der Schulleitung
 - bei Befreiung von der Teilnahme einzelner Unterrichtsgegenstände
- Sind zukünftige Abwesenheiten notwendig, bekannt oder geplant, dann bitten wir Sie diese den jeweiligen KlassenvorständInnen schriftlich mitzuteilen.

Bis zu einem Tag Abwesenheit kann der Klassenvorstand genehmigen, betrifft es mehr als einen Tag (bis zu einer Woche) so kann dies die Schulleitung genehmigen (unter Berücksichtigung der Leistung, der Mitarbeit, des Verhaltens, des bisherigen Fehlens, etc. des Kindes) und geht es um eine Abwesenheit länger als eine Woche, so wird um Erlaubnis seitens der Bildungsdirektion angesucht (hierfür ist eine detaillierte Begründung notwendig).

- Gründe für geplante Abwesenheiten bitte immer im Vorfeld mit den Klassenvorständen bzw. der Schulleitung absprechen und diese genehmigen lassen (betrifft beispielsweise Schnuppertage, familiäre Ereignisse, Aufnahmeprüfungen etc.).

3. Richtlinien für den BSP-Unterricht

Für einen reibungslosen Ablauf des Unterrichtsgegenstandes Bewegung und Sport, bitten wir Sie, folgende Richtlinien zu beachten und mit Ihren Kindern zu besprechen:

- Die Bekleidung soll zweckmäßig sein und der Größe des Kindes entsprechen. Diese Bekleidung für den Sportunterricht darf nicht gleichzeitig auch die Bekleidung für den Schulalltag sein. Nötig hierfür ist ein Trainingsanzug (lang bzw. kurz), Trainings-Shirt, und Weste/Jacke, sowie Hallenschuhe. Für den Sportunterricht im Freien, am Eislaufplatz, bei Wettkämpfen oder Sportwochen bzw. beim Schwimmunterricht, erhalten Sie immer alle notwendigen Informationen und Ausrüstungsanforderungen.
- Das Tragen von Schmuck, Ketten oder Ähnlichem bedeutet im Sport immer eine Verletzungsgefahr. Darum ist das Tragen von Schmuck (Ringe, Ketten, Piercings, etc.) im Sportunterricht verboten und diese müssen abgelegt bzw. im Spezialfall abgeklebt werden.
- Lange Haare, egal ob bei Burschen oder Mädchen, müssen ebenfalls auf Grund der Sicherheit und der Verletzungsgefahr zusammengebunden werden.
- Sollte eine Schülerin / ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht mittrainieren dürfen/können, dann muss sie/er trotzdem anwesend sein (am besten in Sportbekleidung). Als Begründung für diese Vorgehensweise ist anzuführen, dass BSP ein Pflichtgegenstand ist und der BSP-Unterricht mehr beinhaltet, als nur das aktive Mittrainieren. Dazu zählt auch das Sichern und Helfen, Fach-, Methoden-, Sozialkompetenzen, sowie die generelle



MS Marc Aurel

Wienerstr. 23, 3430 Tulln

Anwesenheitspflicht bei Pflichtgegenständen. Das Fernbleiben vom BSP-Unterricht ist nur unter den, bei Punkt 2 angeführten Begründungen, zulässig.

- Somit ist bei Randstunden ein früherer Unterrichtsschluss bzw. ein späterer Unterrichtsbeginn nicht möglich. Ausnahmen können natürlich Arzttermine sein, diese bitten wir Sie, wie im Punkt 2 angeführt, vorab anzukündigen und im Nachhinein eine Bestätigung vorzulegen.
- Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte direkt an die Sportlehrkräfte, die Klassenvorstände oder die Schulleitung, um eine machbare und sinnvolle Lösung zu finden.

Ich danke Ihnen für das Verständnis und die Zusammenarbeit im Namen des gesamten Teams der MS Marc Aurel Tulln und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen,

Benjamin Mayr
Schulleitung MS Marc Aurel Tulln



Schulstempel

Ich habe die Vorgehensweise bei Krankmeldungen, beim Fernbleiben vom Unterricht und die Richtlinien für das Fach Bewegung und Sport, für mein Kind _____ (Name), _____ (Klasse), gelesen und bin damit einverstanden.

Datum

Unterschrift

Name in Blockbuchstaben

